

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0201/2019/BV

Datum:
18.07.2019

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Wahl weiterer Mitglieder und stellvertretender
Mitglieder in die Verbandsversammlung des
Verbandes Region Rhein-Neckar**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die eingereichten Vorschläge zur Wahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar werden zur Wahl zugelassen.
2. Gemäß Artikel 7 und Artikel 8 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 4 der Satzung des Verbandes Region Rhein-Neckar wählt der Gemeinderat die folgenden Personen als Mitglieder, stellvertretende Mitglieder sowie Ersatzvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar:

Mitglieder

Stellvertreter/innen:

Ersatzvertreter/innen:

B'90/ Die Grünen

1. Grädler, Felix
2. Rothfuß, Christoph
3. Amler, Rahel

1. Geugjes, Marilena
2. Röper, Dr. Ursula
3. Steinbrenner, Manuel

1. Geugjes Marilena
2. Röper, Dr. Ursula
3. Steinbrenner, Manuel
4. Nipp-Stolzenburg, Dr. Luitgard
5. Karaaslan, Sahin
6. Gernand, Anja
7. Cofie-Nunoo, Derek
8. Wetzel, Frank
9. Rabus, Kathrin
10. Lutzmann, Dr. Nicolás
11. Sanwald, Julian
12. Kaufmann, Dr. Dorothea
13. Schwitzer, Anita

CDU

1. Gradel, Jan Dr.

1. Pfisterer, Werner

1. Pfisterer, Werner
2. Föhr, Alexander
3. Essig, Kristina
4. Marmé, Dr. Prof. Nicole
5. Wickenhäuser, Otto
6. Kutsch, Matthias

SPD

1. Michalski, Mathias

1. Michelsburg, Sören

1. Michelsburg, Sören
2. Rehberger, Adrian
3. Grasser, Andreas
4. Illgner, Johannah
5. Meißner, Dr. Monika

HD'er / FDP

1. Heldner, Marliese

1. Winter-Horn, Larissa

1. Lachenauer, Wolfgang
2. Breer, Karl
3. Eckert, Michael
4. Schenk, Dr. Simone

3. Das Wahlergebnis wird förmlich festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vertreter der Stadt Heidelberg in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar werden durch Wahl bestimmt.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sind auch die Mitglieder der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar neu zu bestimmen.

Die Wahl der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar ist in Artikel 7 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26.07.2005 in Verbindung mit der Verbandssatzung in der Fassung vom 04. Juni 2008 geregelt.

Demzufolge entsenden die Landkreise, Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet mit mehr als 25.000 Einwohnern für je 25.000 Einwohner sowie für eine Resteinwohnerzahl von mehr als 10.000 Einwohnern je eine Vertreterin oder einen Vertreter. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter vom 30.06. des der jeweiligen Kommunalwahl vorangegangenen Jahres. Die Landräte/innen der Kreise und die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern sind kraft ihres Amtes Mitglieder in der Verbandsversammlung.

Da die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 stattfand, sind die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2018 maßgebend. Diese gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor. Ebenfalls sind die sich hieraus ergebenden Sitze für die einzelnen Gebietskörperschaften ersichtlich.

Insgesamt ändert sich die Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung von bisher 93 auf 97.

Gebietskörperschaft	Einwohnerzahl zum 30.06.2018	Zahl der Vertreter	Vertreter bisher	Zu wählende Vertreter:
Stadt Heidelberg	160.196	7	6	6
Stadt Mannheim	308.763	12	12	11
Rhein-Neckar-Kreis	412.680	17	16	16
Leimen	26.933	1	1	0
Sinsheim	35.466	2	1	1
Weinheim	45.244	2	2	1
Wiesloch	26.783	1	1	0
Neckar-Odenwald-Kreis	143.408	6	6	5
Stadt Frankenthal	48.417	2	2	1
Stadt Ludwigshafen	168.497	7	7	6
Stadt Neustadt a. d. W.	53.353	2	2	1
Stadt Speyer	50.931	2	2	1
Stadt Worms	83.081	3	3	2
Stadt Landau	46.292	2	2	1
Landkreis Bad-Dürkheim	132.739	5	5	4
Rhein-Pfalz-Kreis	153.629	6	6	5
Landkreis Germersheim	128.477	5	5	4
Landkreis Südl. Weinstraße	110.622	5	4	4
Kommunalwahl 2021:		<i>informativ</i>		
<i>Kreis Bergstraße</i>		5	5	4
<i>Bensheim</i>		2	2	1
<i>Heppenheim</i>		1	1	0
<i>Lampertheim</i>		1	1	0
<i>Viernheim</i>		1	1	0
Verband Region Rhein-Neckar		97	93	74

Verbandsversammlung (Artikel 7 Staatsvertrag)

Heidelberg erhält, aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl, einen weiteren Sitz und hat somit 7 Sitze in der Verbandsversammlung, wobei Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner kraft Amtes als sogenanntes „geborenes Mitglied“ einen Sitz innehat.

Im Falle der Verhinderung wird Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner durch seinen allgemeinen Stellvertreter, Herrn Ersten Bürgermeister Jürgen Odszuck, vertreten.

Die übrigen 6 Sitze werden vom Gemeinderat gewählt. Wählbar in die Verbandsversammlung ist, wer am Wahltag die Wählbarkeit in die entsprechende Vertretung nach dem jeweiligen Landesplanungsgesetz besitzt.

Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung beginnt am 31.08.2019. Die bisherige Verbandsversammlung führt die Geschäfte bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Verbandsversammlung am 27.09.2019 weiter.

Wahl der sechs weiteren Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung (Artikel 8 Staatsvertrag)

Nach Artikel 8 Absatz 2 des Staatsvertrages entscheidet der Gemeinderat über die Zulassung der Wahlvorschläge. Hierbei sind insbesondere Artikel 7 Absätze 4 und 5 des Staatsvertrages zu beachten, die die Wählbarkeit und die Hinderungsgründe regeln. Außerdem ist mit dem Wahlvorschlag eine unterschriebene Erklärung einer jeden Bewerberin oder eines jeden Bewerbers einzureichen, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat.

Da bei zukünftigem Ausscheiden eines/r weiteren Vertreter/in keine Nachwahl stattfindet, sind dem Verband Region Rhein-Neckar auch Ersatzvertreter/innen zu melden. Die Zahl der Ersatzvertreter/innen sollte die Zahl der Vertreter/innen übersteigen.

Bei einem Ausscheiden eines ordentlichen Mitgliedes, rückt der/die Ersatzvertreter/in in der Reihenfolge der Nennung der Ersatzvertreter nach.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Heidelberg und die anderen Verbandsmitglieder im Rhein-Neckar-Gebiet verfolgen Ländergrenzen überschreitend gemeinsame Zielvorstellungen und stimmen Raumordnung und -entwicklung aufeinander ab.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Verzeichnis der Mitglieder, Stand 18.07.2019